

Thema:

Fertigstellung von Anlagen im Bau

Fragestellung:

Im Bereich einiger Ortsgemeinden ist es üblich, dass vor Jahren Straßen, Gehwege, etc. gebaut wurden, ein Endausbau jedoch bis heute noch nicht vorgenommen wurde.

In einem konkreten Fall wurde die "Baustraße" im Jahr 1994 hergestellt. Bis zum heutigen Tag wurde jedoch noch keine Deckschicht aufgetragen und auch noch keine Gehwege fertiggestellt.

Nach unserem Verständnis sind derartige Maßnahmen als "Anlagen im Bau" zu bilanzieren. Hieraus ergibt sich die Konsequenz, dass - da noch nicht aktiviert - die Abschreibung noch nicht beginnt sowie eventuell gezahlte Zuwendungen, Beiträge, etc. als Anzahlungen auf Sonderposten zu bilanzieren und ebenfalls noch nicht aufzulösen sind.

Antwort:

Gegen Ihre Einschätzung ist nichts einzuwenden.
